

## Bekanntmachung

### Gemeinde Alerheim

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus  
den Regenwasserkanälen im Ortsteil Rudelstetten in den Bokusbach auf dem Grundstück  
Fl.-Nr. 215 der Gemarkung Rudelstetten und in den Riedgraben auf dem Grundstück Fl.-Nr.  
1225 der Gemarkung Rudelstetten**

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom  
09.12.2019 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Gemäß Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) werden die  
diesbezügliche Bescheidsausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf-  
und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne

vom 23.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020

zur Einsicht **ausgelegt**.

Diese Unterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde  
Alerheim während den üblichen Dienstzeiten aus und können dort für die nächsten zwei  
Wochen eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende dieser Auslegungsfrist der Bescheid  
gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Alerheim, den 21.12.2019

Schmid,  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Gemeinde Alerheim

#### **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Wörnitzostheim in die Wörnitz und den Wörnitzgraben auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 92, 287/1 und 283 der Gemarkung Wörnitzostheim**

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 12.12.2019 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Gemäß Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) werden die diesbezügliche Bescheidsausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne

vom 23.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020

zur Einsicht **ausgelegt**.

Diese Unterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Alerheim während den üblichen Dienstzeiten aus und können dort für die nächsten zwei Wochen eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende dieser Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Alerheim, den 21.12.2019

Schmid,  
1. Bürgermeister